

Maximilian Plenge, maximilian.plenge@gmail.com

Studierendenparlament der RWTH Aachen c/o AStA der RWTH Aachen Pontwall 3 52062 Aachen

Inflationsanpassung für die Sozialdarlehen

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze § 11 Abs. 5 durch

"Die maximale Gesamthöhe aller offenen langfristigen Darlehen soll 3900 € nicht überschreiten. Pro Person und Jahr können Darlehen in der Regel von maximal 1300 € gewährt werden."

Ersetze § 11 Abs. 6 durch

"Der jährliche beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens erhöht sich pro minderjährigem Kind, das im Haushalt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers lebt, um 325 €. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld."

Ersetze § 11 Abs. 8 durch

"Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 650 € in der Regel nicht überschreiten. "

Begründung

Um mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten mithalten zu können, sollte auch ein Inflationsausgleich für die Geldbeträge in den Regelungen zu den Sozialdarlehen durchgeführt werden. Die jetzigen Beträge wurden jeweils mit dem Faktor 1,079 multipliziert und im einstelligen Eurobereich auf "schöne" Zahlen gerundet.

